Alternative und Grüne GewerkschafterInnen
Unabhängige GewerkschafterInnen

Antrag R1

der **AUGE/UG -**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 29. Mai 2015

Das Massensterben im Mittelmeer stoppen!

Jedes Jahr sind Millionen von Menschen gezwungen, ihr Zuhause aufgrund von bewaffneten Konflikten, Verfolgung und Armut zu verlassen.Tausende Menschen sterben jedes Jahr beim Versuch, die europäischen Küsten zu erreichen. Unzählige andere werden an den Grenzen gewaltsam zurückgedrängt oder sitzen in Nachbarländern fest, wo ihre Rechte nicht respektiert werden.

Asyl ist keine Gnade, es ist ein Recht. Ein Recht, das wir den betroffenen Menschen verwehren, indem Europa die Grenzen verstärkt und es keine legalen und sicheren Möglichkeiten gibt, nach Europa zu kommen. Um Asyl in Europa zu bekommen, muss der Antrag auf Asyl in Europa oder an der Grenze zu Europa gestellt werden.

Es gibt aber de facto keinen legalen Weg als Flüchtling nach Europa zu kommen. Flüchtlinge bekommen keine Visa und können folglich nicht legal nach Europa einreisen, z.B. per Flug. Es bleibt kein anderer Weg, als sich an Schlepper zu wenden, um überhaupt eine Chance zu haben, durch die Zäune und Grenzschutzprogramme der EU zu kommen. Grenzen werden „sicher“ gemacht werden, mit dem Effekt, dass Menschen gezwungen sind, immer gefährlichere Fluchtrouten zu wählen und zu Tausenden im Mittelmeer ertrinken.

Mare Nostrum war eine Operation der italienischen Marine und Küstenwache zur Seenotrettung von Flüchtlingen. Die Aktion lief von Oktober 2013 bis Oktober 2014 und wurde durch die Grenzschutzmission Triton mit November 2014 durch die EU abgelöst. Triton hat aber wesentlich weniger Ressourcen für Seenotrettung als Mare Nostrum.

Dass Triton nicht ausreicht, haben uns die vergangenen Wochen auf grausame Weise gezeigt. Europa muss seiner Verantwortung gerecht werden und schnellstmöglich durch breite Maßnahmen zur Seerettung das Sterben von Flüchtlingen verhindern. Mittel müssen freigemachen werden und ein klares Bekenntnis gesetzt, Menschen zu schützen und nicht Grenzen.

Die 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die AK-Wien unterstützt die Initiative Gegen Unrecht und fordert:

- **sofortige Wiedereinführung der Rettungsaktion Mare Nostrum 2.0 mit Rettungsbooten durch gemeinsame Mittel aller EU-Mitgliedsstaaten im Mittelmeer**

- **sicheren und legalen Zugang für schutzsuchende Menschen, um in Europa Asyl zu beantragen**

- **rasche Einberufung eines EU-Gipfels der EU-Regierungschefs gemeinsam mit der Zivilgesellschaft um eine gemeinsame, menschliche europäische Flüchtlingspolitik zu erreichen**

- **keine Auslagerung der Kontrolle von Migration an Länder, in denen die Menschenrechte nicht respektiert werden und in denen Menschen der Gefahr von Folter und Misshandlungen ausgesetzt sind.**

Ressourcen:

Amnesty International
https://www.amnesty.org/en/articles/news/2015/04/amnesty-international-s-blueprint-for-action-to-end-refugee-and-migrant-deaths-in-the-med/

Gegen Unrecht
http://gegenunrecht.at/

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

Antrag 01

der **AUGE/UG -**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 29. Mai 2015

Arbeit FAIRteilen, Arbeitszeit FAIRkürzen: Für eine umfassende Verkürzung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit!

Im Jahresdurchschnitt 2013 waren in Österreich 287.207 Menschen erwerbsarbeitslos; das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 10,2 % (arbeitslos vorgemerkte Personen laut Sozialbericht 2013 - 2014 des BMASK). 2014 erreichte die Arbeitslosigkeit in Österreich neue traurige Rekorde und lag in einzelnen Monaten bereits knapp an der 400.000-Personen-Marke, eine Entwicklung die sich krisenbedingt auch 2015 fortsetzt (März: 428.519 arbeitslos gemeldete Personen und SchulungsteilnehmerInnen).

Gleichzeitig war die Zahl geleisteter Überstunden 2013 mit 270 Millionen Überstunden *trotz Krise* anhaltend hoch. Vollzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen arbeiteten 2013 durchschnittlich 41,7 Stunden/Woche (Männer: 42,2 Stunden, Frauen: 40,8 Stunden) so viel, wie kaum sonst wo in Europa, deutlich über dem EU-Schnitt (Statistik Austria).

2013 ist die Teilzeitquote auf 26,5 % gestiegen. Bei den Frauen liegt sie bei 45,9 % (Statistik Austria). Die Atypisierung und Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse schreitet voran: 2013 waren nur noch 50,5 Prozent der rund 4,2 Millionen unselbständig Beschäftigten in einem Vollzeitjob mit kontinuierlicher, durchgängiger Beschäftigungsdauer (Einkommensbericht des Rechnungshofs 2012 und 2013). Der Beschäftigungszuwachs zwischen 2008 und 2013 von 92.200 Personen betrifft de facto nur Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse, während Vollzeitstellen gleichzeitig verloren gehen (-48.000 Personen, Sozialbericht 2013 – 2014).

Auch wegen der hohen Quote von Frauen in Teilzeit und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und den dabei erzielten Stundenlöhnen, die deutlich hinter jenen Vollzeit Beschäftigter liegen, ist Armut bis ins Alter hineinreichend vor allem weiblich. In Österreich verdienen Frauen im Durchschnitt aller Beschäftigten in der Privatwirtschaft um 23 % Prozent weniger als Männer (Statistik Austria, Gender Statistik). Österreich liegt damit hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede in der EU an zweiter Stelle. Nur in einem Land der EU sind die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen größer!

Der ungleichen Verteilung der Erwerbsarbeit (die meisten Männer arbeiten Vollzeit und viele von ihnen leisten Überstunden, fast die Hälfte der Frauen arbeiten Teilzeit) entspricht die ungleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern: insgesamt wird die unbezahlte Arbeit zu zwei Dritteln von Frauen erbracht, bei erwerbstätigen Frauen liegt der Anteil immer noch bei 62,6 %.

Vor vierzig Jahren fand die letzte allgemeine, gesetzliche Arbeitszeitverkürzung auf 40 Stunden wöchentlich, 8 Stunden täglich statt. Ein langjährige Forderung der ArbeiterInnenbewegung wurde damals umgesetzt. Vierzig Jahre später ist es höchste Zeit, weitere Schritte in Richtung einer gerechteren Verteilung von Arbeit, Zeit und Geld zu setzen.

Die 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die 164. Vollversammlung der AK Wien fordert 40 Jahre nach Umsetzung der 40-Stunden-Woche gesetzliche Schritte zu einer umfassenden Verkürzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit in Richtung 30-Stunden-Woche sowie der täglichen Normalarbeitszeit in Richtung 6-Stunden-Tag, bei vollem Einkommensausgleich und einem entsprechenden Personalausgleich,

- **weil sich die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen eine umfassende Arbeitszeitverkürzung angesichts des enormen Produktivitätszuwachses (von 1994 bis 2012: + 23,9 %) in den letzten Jahrzehnten bei gleichzeitig stagnierender Reallohnentwicklung (Bruttoreallöhne wuchsen zwischen 1994 und 2012 um 5 %, die Nettoreallöhne fielen sogar um 0,5 %) schon erarbeitet haben (Quelle: AK OÖ),**

- **weil nur mit kürzeren täglichen Arbeitszeiten die traditionelle Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern und damit die ungerechte Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit aufgebrochen werden kann,**

- **weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Ausgleich für belastende Arbeitsbedingungen brauchen – im europäischen Vergleich gibt es eine hohe Ausprägung der Belastungsfaktoren Arbeitsintensität, Arbeitstempo und Zeitdruck (Quelle: OECD),**

- **weil das Unfallrisiko ab der 7./8. Arbeitsstunde ansteigt,**

- **weil lange Arbeitszeiten krank machen,**

- **weil damit Arbeitsplätze geschaffen werden**

- **und weil dadurch Arbeit und einhergehend Einkommen, Chancen und soziale Absicherung gerechter verteilt werden.**

Zusätzlich fordert die AK Wien:

- **Maßnahmen zum Abbau von Überstunden – insbesondere über eine Verteuerung (z.B. über progressiv steigende Zuschläge auf die Arbeitgeberbeiträge zur Kranken-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung)**

- **Rechtsansprüche auf zeitlich befristete, sozial abgesicherte berufliche Auszeiten (Karenzen) z.B. für Bildung, Betreuung, Pflege oder zur Erholung (Sabbatical, Burn-out-Prävention)**

- **6 Wochen Urlaubsanspruch für alle unselbständig Beschäftigten**

- **einen Rechtsanspruch auf Teilzeit in bestimmten Lebensphasen (z.B. Weiterbildung, Kinderbetreuung) mit Rückkehrrecht zu Vollzeit**

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

Antrag 02

der **AUGE/UG -**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 29. Mai 2015

Vorziehen der Negativsteuer-Erhöhung auf 2015

Im Rahmen der Regierungsvorschläge für eine Steuertarifreform wurde auch die Erhöhung der Negativsteuer von bislang max. 110 Euro auf max. 400 Euro/Jahr angekündigt. Diese Maßnahme ist insbesondere dahingehend begrüßenswert, da sie zu einer deutlichen Kaufkraftstärkung unterer Einkommensgruppen führt, in denen sich insbesondere Teilzeitbeschäftigte – mehrheitlich Frauen – befinden.

Die Steuertarifreform soll mit Jänner 2016 in Kraft treten. Für BezieherInnen nicht lohnsteuerpflichtiger Einkommen, die einen Anspruch auf eine Negativsteuer haben, ergibt sich das Problem, dass die Steuergutschrift nicht unmittelbar – wie bei jenen Einkommensgruppen, die von niedrigeren ESt bzw. LSt-Sätzen profitieren – wirksam wird, sondern deutlich verzögert erst im Folgejahr ihres Anspruchs. Damit werden ausgerechnet jene Einkommensgruppen hinsichtlich einer raschen Wirkung der Steuerreform benachteiligt, die eine Entlastung besonders notwendig hätten, und deren Entlastung gleichzeitig unmittelbar nachfrage- und damit konjunkturwirksam würde.

Es wäre daher – aus sozial- wie aus konjunkturpolitischen Gründen – sinnvoll, die Erhöhung der Negativsteuer vorzuziehen und bereits im Kalenderjahr 2015 wirksam werden zu lassen, um bereits einen realen Entlastungseffekt mit 2016 (Auszahlung der Negativsteuer) zu erzielen.

Die 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die AK Wien fordert, die regierungsseitig angekündigte Erhöhung der Negativsteuer von Euro 110 auf max. Euro 400/Jahr im Rahmen der Steuerreform vorzuziehen und bereits mit dem Kalenderjahr 2015 gültig werden zu lassen.

Mit dem Vorziehen der Erhöhung der Negativsteuer würden insbesondere untere Einkommensschichten finanziell gestärkt und würde bereits im Kalenderjahr 2016 eine unmittelbar konjunkturwirksame Entlastung für einkommensschwache ArbeitnehmerInnengruppen erzielt.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen
Unabhängige GewerkschafterInnen

Antrag 03

der **AUGE/UG -**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 29. Mai 2015

Für eine langfristige Finanzierung von Pflege durch vermögensbezogene Steuern, insbesondere aus einer reformierten Erbschaftssteuer

Die Finanzierung von Pflege wird neben dem Umgang mit Arbeitslosigkeit bzw. einer Reorganisation von Arbeit das herausfordernde gesellschaftspolitische Thema in Österreich sein. Fragen, wie die letzte Lebensphase gestaltet werden kann, bewegen naturgemäß immer mehr Menschen in unserem Land. Zu wissen, dass es hier gesicherte, die eigene Situation berücksichtigende Lösungen gibt, schafft Vertrauen.

Zur Zeit passiert das Gegenteil. Durch den Pflegefonds ist die Finanzierung der Pflege bis 2018 gesichert. Allerdings bildet der Pflegefonds lediglich die aktuelle Situation ab, ohne die künftigen Bedarfslagen zu berücksichtigen. Alle demographischen Prognosen diagnostizieren jedoch einen steigenden Pflegebedarf in der österreichischen Bevölkerung. Nicht ausreichend berücksichtigt wird , inwieweit Frauen auch in Zukunft bereit und in der Lage sein werden, informelle Pflegeaufgaben zu übernehmen. Es ist nicht zu erwarten und nicht erstrebenswert, dass der hohe Prozentsatz an pflegenden Angehörigen - dabei handelt es sich überwiegend um Frauen - konstant bleiben wird. Laut einer AK Studie pflegen 436.000 Menschen regelmäßig hilfsbedürftige Verwandte oder Bekannte.

Um einen positiven Turnaround im Pflegebereich zu erreichen und diesen Bereich als Beschäftigungsmotor zu entwickeln, müssen sich Arbeitsbedingungen und Entlohnung deutlich verbessern. Der Staat sollte Pflege als eine seiner Kernaufgabe sowohl was deren Finanzierung als auch die Leistungserbringung anbelangt – betrachten. Vermögenssteuern müssen vor diesem Hintergrund diskutiert werden. Michael Chalupka, Direktor der Diakonie Österreich, hat in der Pressestunde zu Recht darauf hingewiesen, dass z.Z. bereits Vermögen zur Finanzierung von Pflegeleistungen herangezogen wird. Und zwar gibt es eine individuelle 100%ige „Vermögenssteuer“ für pflegebedürftige Menschen, da diese ihr gesamtes Vermögen verwerten müssen, um in den Genuss von Pflegesachleistungen zu kommen. Eine „Vermögenssteuer“, die weder dem Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit noch dem Leistungsfähigkeitsprinzip entspricht und insbesondere Gruppen mit geringem Vermögen trifft.

Eine Finanzierung von Pflege aus vermögensbezogenen Steuern - insbesondere aus einer solidarischen, allgemeinen Erbschaftssteuer - im Verantwortungsbereich des Staates hat mehrere gesellschaftspolitische Effekte:

- Rückgang der Erwerbsarbeitslosigkeit
- Steigender Stellenwert von Pflege
- Im Pflegesektor können gut bezahlte, qualifizierte Arbeitsplätze entstehen
- Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit wird deutlich erleichtert
- Gute Pflege hat positive Auswirkungen auf den Gesundheitszustand älterer Menschen
- Arm – Reich Schere wird reduziert und Pflegeleistungen solidarisch finanziert

- Auch vermögende Menschen könnten diese Steuer vermutlich als sinnvoll empfinden – ein Konsens wäre erreichbar

Die 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die AK Wien fordert

- **Einführung vermögensbezogener Steuern – insbesondere einer reformierten Erbschafts- und Schenkungssteuer – zur solidarischen Finanzierung von Pflegeleistungen**

- **Pflege muss als Kernkompetenz des Staates verstanden werden**

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen
Unabhängige GewerkschafterInnen

Antrag 04

der **AUGE/UG -**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 29. Mai 2015

Verbesserung der Rechte von ArbeitnehmerInnen bei Kündigung

Die Kündigung von DienstnehmerInnen durch den Dienstgeber ist in Österreich verhältnismäßig einfach. Das führt in der Praxis zu einem oftmals sehr sorglosen Umgang durch DienstgeberInnen mit diesem Thema. Das wiederum bewirkt bei ArbeitnehmerInnen, dass sie aufgrund von Angst auf die ihnen zustehende Rechte zugunsten des Erhalts ihres Arbeitsplatzes verzichten. Auch die Umgehung des Betriebsrates durch ein Drängen des Dienstgebers auf eine „einvernehmliche" Auflösung des Dienstverhältnisses stellt in der Praxis ein großes Problem da. Häufig befinden sich ArbeitnehmerInnen dann in einer Bedrohungssituation, die bewirkt, das sie Lösungen zustimmen, die für sie nachteilig sind.

Die 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die AK-Wien tritt daher für eine Verbesserung der Rechte von ArbeitnehmerInnen bei einer Kündigung durch den Dienstgeber ein und fordert:

- **Keine Kündigung nach einem Arbeitsunfall**
- **Inhaltliche Begründung einer Kündigung gegenüber dem/der DienstnehmerIn und dem Betriebsrat**
- **Erhöhung der Kündigungsfristen (insbesondere für ältere ArbeitnehmerInnen)**
- **Erschwerte Kündigung im Krankheitsfall**
- **Keine Kündigung innerhalb eines definierten Zeitrahmens**
- **Konsultation des Betriebsrates mit einer eingehenden Klärung der Situation**
- **Bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses muss der Betriebsrat im Vorfeld informiert werden**
- **Genereller Anspruch auf Postensuchtage, da es bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses schwer ist nachzuweisen, dass die Initiative vom Dienstgeber ausgegangen ist**

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen
Unabhängige GewerkschafterInnen

Antrag 05

der **AUGE/UG -**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 29. Mai 2015

Verbesserung der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Angesichts der gegenwärtig beginnenden Verhandlungen über die Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung fühlen sich besonders freundliche ZeitgenossInnen, Parteien und LobbyistInnen bemüßigt, mit absurden Behauptungen und unsachlichen Anwürfen gegen jene Menschen in Österreich Stimmung zu machen, die am allerwenigsten am gesellschaftlichen Reichtum dieses Landes teilhaben können, nämlich die BezieherInnen von Mindestsicherung.

Dabei bleibt festzuhalten

- Der Zugang zur Mindestsicherung ist derartig bürokratisiert und lebensfremd, dass ein großer Teil der Menschen diese nicht in Anspruch nehmen können, die nach Vorstellung der VertragspartnerInnen der Art. 15a-Vereinbarung eigentlich Zugang zur Mindestsicherung haben sollten;
- Die Mindestsicherung ist derart schlecht konzipiert, dass selbst Menschen, die sie erhalten, noch immer als manifest arm gelten. Sie ist ausdrücklich nicht ausreichend, um Menschen gegen Notsituation abzusichern oder gar ein Sprungbrett zur Überwindung von Notsituationen darzustellen;

- Die derzeitige Vereinbarung nach Art. 15a B-VG schafft den Menschen, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, nicht jene Sicherheit, die zur nachhaltigen Überwindung von Notlagen notwendig ist.

Im Jahr 2013 haben weniger als 56% aller Menschen, die nach der Erhebung EU-SILC Anspruch auf bedarfsorientierte Mindestsicherung haben müssten, tatsächlich Mindestsicherung erhalten, wie folgende Tabelle verdeutlicht.

	Gefährdungskonzepte			kein Zugang/Non-take-up			
	armutsgefährdet 60%	armutsgefährdet 40%	BMS-BezieherInnen	Δ BMS - 60%		Δ BMS - 40%	
Burgenland	19000	8609	3.203	15.797	83,1	5.406	62,8
Kärnten	88000	33335	5.020	82.980	94,3	28.315	84,9
NÖ	188000	64859	21.407	166.593	88,6	43.452	67,0
OÖ	164000	56878	16.200	147.800	90,1	40.678	71,5
Salzburg	58000	21316	12.468	45.532	78,5	8.848	41,5
Steiermark	130000	36375	22.104	107.896	83,0	14.271	39,2
Tirol	98000	35919	14.258	83.742	85,5	21.661	60,3
Vorarlberg	64000	26171	9.523	54.477	85,1	16.648	63,6
Wien	393000	140288	134.209	258.791	65,9	6.079	4,3
Summe	1.202.000	423.750	238.392	963.608	80,2	185.358	43,7

Dabei wird die Zahl der Menschen in Haushalten mit weniger als 40% des Median-Äquivalenzeinkommens mit der Zahl der MindestsicherungsbezieherInnen verglichen. Obwohl 40% des Medianäquivalenteinkommens im Jahr 2013 mit € 736,- pro Monat deutlich unter dem Richtwert der Mindestsicherung (€ 794,91) für dieses Jahr lag und damit zwangsläufig jede der in diese Gruppe fallenden 423.000 Menschen in diesem Land Anspruch, jedenfalls aber dringenden Bedarf, auf Leistungen aus der Mindestsicherung

hatten, erhielten tatsächlich nicht einmal 56% dieser Menschen tatsächlich Leistungen der Mindestsicherung. An der tatsächlichen Armutsgefährdungsschwelle orientiert fällt der Befund weit dramatischer aus: 14% der Bevölkerung (ca. 1,2 Mio. Menschen) leben in Haushalten, die über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians verfügen. Gerade einmal 19% dieser Menschen erhielten Leistungen der Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

In der Polemik um die Mindestsicherung werden BezieherInnen von Leistungen der Mindestsicherung insbesondere von VertreterInnen der ÖVP, der FPÖ und des Team Stronach regelmäßig als SozialschmarotzerInnen dargestellt und das Sicherungssystem an sich als „soziale Hängematte“ disqualifiziert. Diese Polemik geht völlig an der Realität vorbei: Von den 238.000 Menschen, die im Jahr 2013 irgendwann für durchschnittlich 6 bis 9,3 Monate Leistungen aus der Mindestsicherung bezogen haben, sind über 64.000 Kinder (ca. 27%) und 16.000 Menschen im Pensionsalter (ca. 7%). Von den Menschen im Erwerbsalter sind etwa mehr als 25.000 erwerbstätig und ca. 94.000 erhalten eine Aufstockung auf Grund eines zu niedrigen Einkommens aus der Arbeitslosenversicherung. Dazu kommen noch BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld (also Menschen mit Betreuungspflichten für sehr kleine Kinder) sowie Menschen mit Anspruch auf Waisenpensionen oder erhöhte Familienbeihilfen (vielfach also Menschen mit Behinderungen sowie mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit).

Die 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Vollversammlung der AK Wien wendet sich gegen jede Form der Diskriminierung und öffentliche Diffamierung von Menschen, die auf Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung angewiesen sind. Im Zuge der Verhandlungen zur Neufassung der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG betreffend die bedarfsorientierte Mindestsicherung tritt die Vollversammlung der AK Wien dafür ein, zumindest folgende Verbesserungen umzusetzen:

- **Die vierzehnmalige Auszahlung der bedarfsorientierten Mindestsicherung analog zur Ausgleichszulage**
- **Die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Beratung und Betreuung**
- **Die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf bestimmte Leistungen, die derzeit ohne Rechtsanspruch als Hilfe in besonderen Lebenslagen ausbezahlt werden, darunter die Kostenbeiträge für medizinische Hilfsmittel sowie verschiedene Kosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit**
- **Rechtssicherheit hinsichtlich jener Beträge und Leistungen, die nicht vom Bezug der Mindestsicherung abgezogen werden können (darunter etwa die erhöhte Familienbeihilfe, aber auch Leistungen der Wohnbeihilfe etc)**
- **Anspruch auf Abdeckung der vollen Wohnkosten**
- **Rechtsanspruch auf Ausbildung und Qualifikation**
- **Schaffung einer einheitlichen Förderung der Erwerbstätigkeit, die alle erwerbstätigen BMS-BezieherInnen erfasst und sicherstellt, dass erarbeitetes Einkommen nicht zu 100% den BMS-Anspruch reduziert.**

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

Antrag 06

der **AUGE/UG -**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 29. Mai 2015

Rechtsanspruch auf qualitativ hochwertige Erstausbildung statt Ausbildungspflicht

Der seitens der Regierung gewählte Ansatz einer mit Sanktionen verbundenen Ausbildungspflicht bis 18 Jahre zielt nicht auf das eigentliche Problem ab, sondern unterstützt die Sichtweise, strukturelle Herausforderungen und Missstände im Bereich der (Aus)Bildung als persönliches und individuelles Versagen der Jugendlichen zu verstehen.

Jugendliche stehen in der Regel nicht vor dem Problem, dass sie keine Ausbildung absolvieren möchten, sondern dass sie kein für sie passendes Angebot finden. Bemerkenswerter Weise sind die Betriebe jedoch nicht in die Pflicht genommen.

Unser auf frühe Selektion und Leistungsdifferenzierung abgestelltes schulisches Bildungssystem hat nicht zum Ziel, möglichst alle Jugendlichen zu bilden. Lehrpersonal und der Erfolg des Bildungswesens wird nicht daran gemessen, wie viele Jugendliche einen Abschluss erhalten und welcher Umfang an Wissen ihnen vermittelt wurde. Eher werden systematisch verfestigte Strukturen gefördert. So gilt es z.B. nicht als Problem der Lehrperson, wenn viele SchülerInnen der Klasse Nachhilfe benötigen. Der Schulerfolg hängt immer noch wesentlich von der sozialen Herkunft ab und den Ressourcen der Eltern/Angehörigen/Erziehungsberechtigten, Aufgaben der Lehrpersonen zu übernehmen und Mängel im Bildungsbereich auszugleichen.

Im Bereich der dualen Ausbildung besteht ein Mangel an qualitativ hochwertigen betrieblichen Ausbildungsplätzen. Die Ausbildung in den Betrieben ist weitgehend eine Blackbox. Es fehlen systematische Qualitätssicherungssysteme und –kontrollen in Bezug auf die Vermittlung des Ausbildungsinhaltes, die Einhaltung des Arbeitsrechts, den wertschätzenden und fördernden Umgang mit dem Jugendlichen und vieles mehr.

All diese Herausforderungen sind mit einer Ausbildungspflicht nicht lösbar. Eine Reihe von Untersuchungen und Studien belegt, dass z.B. eine Ausbildungsweigerung von Jugendlichen oft mit weiteren Problemlagen einerseits und negativen Erfahrung und mangelnder Wertschätzung andererseits verbunden ist.
Es gibt in Österreich eine breite Palette von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, mit Verbesserungspotential, das realisiert werden sollte. Die im Rahmen der Ausbildungsgarantie in der überbetrieblichen Lehrausbildung gesetzten Maßnahmen werden laufend evaluiert und adaptiert, ein Ausbau ist sicherlich anzudenken.

Die 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Vollversammlung der AK Wien fordert: Die Bundesregierung möge von ihrem Vorhaben einer Ausbildungspflicht in der im Regierungsprogramm angekündigten Form Abstand nehmen. Stattdessen sind die strukturellen Herausforderungen sowohl in der schulischen als auch in der betrieblichen Ausbildung anzugehen.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

Antrag 07

der **AUGE/UG -**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 29. Mai 2015

Erforderliche Unterlagen zur Erlangung eines Aufenthaltstitels

Seit mehreren Jahren wird von MigrantInnen, die einen Aufenthalt in Österreich begehren, zusätzlich zu den anderen Unterlagen auch ein aktueller Auszug aus der Evidenz eines staatlich anerkannten Kreditverbandes (z.B. KSV 1870) verlangt. Die Kreditschutzverbände sind privatwirtschaftliche Gläubigerschutzverbände, welche zum Ziel haben, Wirtschaftstreibende vor finanziellem Schaden zu bewahren.

Eine derartige „Selbstauskunft“ über möglicherweise laufende Kredite wird auch für jedes minderjährige Kind verlangt, für welches ein Aufenthaltstitel erworben werden muss. Diese Selbstauskunft zur Vorlage für die Aufenthaltsbehörde ist kostenpflichtig. Die Kosten fallen für die selbe Auskunft innerhalb einer Familie oft wiederholt an, wenn die Aufenthaltstitel zu verschiedenen Zeiten zu beantragen oder zu verlängern sind.

Diese geänderte Regelung über die erforderlichen Unterlagen zum Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in Österreich stellt eine zusätzliche Belastung der betroffenen Personen und trägt nichts zu deren Integration bei.

Die 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die zuständigen Stellen auf, die Regelung über die erforderlichen Unterlagen zum Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen dahingehend zu ändern, dass die Vorlage einer solchen kostenpflichtige Bestätigung nicht vorausgesetzt wird.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

Antrag 08

der **AUGE/UG -**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 29. Mai 2015

Verbesserung der Transparenz der Vollversammlung

Die Vollversammlung der AK-Wien versteht sich als „Parlament der Wiener Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“. In ihr werden wirtschaftspolitische, sozialpolitische, arbeitsrechtliche, gesellschaftspolitische und andere für die ArbeitnehmerInnen relevante Themen diskutiert und schließlich als Meinung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschlossen.

Die 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Um die Akzeptanz bzw. Relevanz der Vollversammlung zu erhöhen, sollten, analog dem Vorbild des österreichischen Parlaments, zum einen die Sitzungen der Vollversammlung in einem Livestream übertragen werden, zum zweiten sämtliche eingebrachten Anträge zusammen mit den dazugehörigen Abstimmungsergebnissen auf der Homepage der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien veröffentlicht werden.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

Antrag 09

der **AUGE/UG -**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 29. Mai 2015

Geschlechtergerecht formulierte Anträge

Die Arbeiterkammer Wien handelt im Interesse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Als Sozialpartnerin steht sie immer wieder im Fokus des öffentlichen Interesses und hat daher auch eine Vorbildwirkung für eine breite Öffentlichkeit. Diesen Umständen müssen die an die Vollversammlung gestellten Anträge auch insofern Rechnung tragen, indem sie geschlechtergerecht formuliert sind.

Die 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich für eine Änderung des Arbeiterkammergesetzes dahingehend ein, dass Anträge zur Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien geschlechtergerecht zu formulieren sind (ob mit Binnen-I, ausgeschriebene Verwendung beider Geschlechter oder einer entsprechenden Formulierung).

Die Formulierung von Generalklauseln, in denen zu Beginn, am Ende oder in Fußnoten festgehalten wird, dass die gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten, ist unzulässig.).

Nicht geschlechtergerecht formulierte Anträge gelten als nicht eingebracht.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

Antrag 10

der **AUGE/UG -**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 29. Mai 2015

Psychoanalysen als Sachleistung der Wiener Gebietskrankenkasse wie bis Juni 2012!

Bis Juli 2012 war eine Psychoanalyse mit 3-5 Wochenstunden auch für Versicherte der Wiener Gebietskrankenkasse mit geringem Einkommen möglich.

Mit Juli 2012 wurde die Psychoanalyse u.a. aus dem WGKK-Sachleistungskatalog gestrichen.

Zur Praxis der WGKK seit Juli 2012:

- Seit Juli 2012 sind 70 Sachleistungsplätze (über WGPV und VaP) für Psychoanalyse gestrichen!
- Im Rahmen des Wiener Psychoanalytischen Ambulatoriums1 wurden seither von der WGKK bis auf einen einzigen Fall alle Anträge auf hochfrequente psychoanalytische Behandlung abgelehnt!
- Psychoanalysen im Zuschussverfahren wurden ab Juli 2015 nur mehr Ausnahmefällen bewilligt!
- Beim seither praktizierten Bewilligungsverfahren der WGKK wird von PatientInnen und KollegInnen von vielen Missständen berichtet!

Psychoanalyse ist langwierig und kostenintensiv, aber sie wirkt:

Sie ist insbesondere in jenen Fällen indiziert, bei denen nicht nur ein aktuelles seelisches Leiden vorliegt. Diese Behandlungen sind im Einzelfall zwar teuer, machen aber – wenn notwendig – Bereiche des Seelenlebens therapeutisch zugänglich, die mit anderen Methoden nicht mehr erreichbar sind. Damit wirken sie nachhaltiger und einer Chronifizierung entgegen, was auch internationale Studien belegen.

Eine Psychoanalyse ist ein Verfahren, dass sowohl den PatientInnen als auch den BehandlerInnen viel abverlangt und wird deshalb von niemandem leichtfertig in Angriff genommen. Es wird mit gutem Grund nur bei entsprechender Indikation und hoher Motivation bzw. Eignung der PatientInnen eingesetzt.

Der direkte Einsparungseffekt dieser Maßnahmen für die WGKK ist relativ gering und volkswirtschaftlich insgesamt eher sogar kontraproduktiv.

Es ist nicht hinzunehmen,

- dass bei psychischen Krankheiten anders als in der Organmedizin kostenintensive Verfahren einfach nicht mehr bewilligt werden, weil es keine starke Lobby gibt!
- dass Psychoanalyse als ein anerkanntes wissenschaftlich fundiertes Psychotherapieverfahren nur mehr für Wohlhabende zugänglich ist!

Auch Arbeitslose, ArbeitnehmerInnen mit niedrigerem Einkommen und deren Kinder sollen

im Bedarfsfall Zugang zu dieser Behandlungsform haben!

Die 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die AK Wien fordern die WGKK auf,

- **die 70 kassenfinanzierten Plätze für Psychoanalyse in Wien (als Sachleistung) wieder zur Verfügung zu stellen!**
- **die Psychoanalyseplätze am Wiener Psychoanalytischen Ambulatorium bei entsprechender Indikationen weiterhin zu genehmigen!**
- **die Bewilligungen über das Zuschussverfahren im Sinne der Kranken zu erhöhen!**
- **das Bewilligungsverfahren im Sinne der Kranken zu verbessern!**

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

Antrag 11

der **AUGE/UG -**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 29. Mai 2015

Gastgarten-Öffnung im Winter nur im Zusammenhang mit einem Verbot der Außenflächen-Beheizung

Im Zusammenhang mit dem absoluten Rauchverbot in Lokalen werden immer wieder Stimmen laut, die die Schanigartenöffnung ganzjährig, also auch im Winter fordern. Es ist stark anzunehmen, dass die Wirt_innen ihre Gäste nicht im Kalten sitzen lassen wollen und daher „Heizschwammerln“ einsetzen werden, falls dieser Forderung nachgekommen wird.

Das Ausmaß von Außenflächen-Beheizungen in allen im Winter geöffneten Schanigärten (Anmeldungen für Sommer 2011: 1800!) wäre enorm. Ein regelmäßig eingesetzter Heizstrahler verursacht rund zwei Tonnen klimaschädliches CO2 im Jahr.

Das Rauchverbot in Gaststätten möchte verhindern, dass Menschen gesundheitsschädigender Luft ausgesetzt werden. Dieses Ansinnen wird durch den zahllosen Einsatz von Heizschwammerln ad absurdum geführt, wenn dadurch gleichzeitig so viel klima- und daher auch gesundheitsschädliches CO2 produziert wird. Für gute Luft im Raum dürfen wir nicht grenzenlos die Luft im Außenbereich verschmutzen – dieser ist, auch wenn wir es nicht sehen können, ebenfalls begrenzt.

Neben dem Klima- und Gesundheitsschutz spricht auch folgende Tatsache gegen ein Winter-Heizpilz- Wachstum:

Österreich muss jährlich mehrere hundert Millionen Euro dafür zahlen, weil wir nicht genug CO2 einsparen. Mit der Außenbeheizung würden es noch mehr werden, die ALLE bezahlen müssten.

Die 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Wiener Arbeiterkammer fordert die Wiener Stadtregierung in Bezugnahme auf den im Ausschuss einstimmig angenommen Antrag 9 der 156. Sitzung auf, Bewilligungen zur ganzjährigen Gastgarten-Öffnung nur im Zusammenhang mit einem Verbot der Außenflächen-Beheizung zu erteilen.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐

Antrag 12

der **AUGE/UG -**
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien
am 29. Mai 2015

Trade in Services Agreement (TiSA)

TiSA zielt auf eine weitgehende, irreversible Liberalisierung, Kommerzialisierung und Privatisierung des Dienstleistungssektors ab. Alle öffentlichen Dienstleistungen, die existenzwichtige Aufgaben erfüllen und für alle BürgerInnen universell verfügbar sein müssen, sind davon betroffen: Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege und nicht zuletzt der elementare Gesundheitsbereich.
Gegenüber dem in Geltung stehenden GATS bringt TiSA, das derzeit hinter verschlossenen Türen außerhalb der herkömmlichen WTO-Gremien als Nachfolge- bzw. Ergänzungsabkommen verhandelt wird, eine grobe Verschärfung des Liberalisierungs- und Vermarktungsdrucks sowie eine massive Einschränkung des politischen und rechtlichen Gestaltungsspielraums – insbesondere durch folgende Punkte:

- statt des bisherigen Standards „Positivlistenansatz“ (liberalisiert wird das, was explizit verpflichtet ist) soll in wichtigen Bereichen des Abkommens ein „Negativlistenansatz“ zum Einsatz kommen („list it or lose it“ — was nicht ausgenommen ist, muss voll liberalisiert werden);
- Staaten müssen den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens erreichten Status der Liberalisierung beibehalten und können die betroffenen Bereiche nicht wieder re-regulieren („Stillhalteklausel“);
- alle zukünftig (nach Implementierung des Abkommens) getätigten Liberalisierungs- oder Privatisierungsschritte – seien diese freiwillig oder durch TiSA verpflichtend erfolgt – sind irreversibel und werden fortlaufend festgeschrieben („Ratchetklausel“).

Öffentliche Dienstleistungen sind existenzsichernd und keine beliebigen Handelsgüter! Die grundlegenden Interessen der BürgerInnen und die Gestaltungsmöglichkeiten der Demokratie müssen gewahrt bleiben!

Die 164. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die österreichische Bundesregierung, die Abgeordneten zum Nationalrat und die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament auf :

- **keinem Handelsabkommen zuzustimmen, durch die die politischen Handlungsspielräume für die Erbringung, Regulierung und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen eingeschränkt werden;**
- **sich für einen sofortigen Stopp der Verhandlungen zum plurilateralen Handelsabkommen TiSA einzusetzen;**
- **für einen grundlegenden Kurswechsel der EU-Handelspolitik – Verankerung von Sozial- und Umweltstandards, Sicherstellung von ArbeitnehmerInnenrechten, Herausnahme der öffentlichen Daseinsvorsorge aus dem Anwendungsbereich etwaiger Freihandelsabkommen – einzutreten.**

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrstimmig ☐